EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.3.2021
COM(2021) 200 final

2021/0078 (BUD)

ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS NR. 2 ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2021

zur Finanzierung der Reaktion auf COVID-19 und zur Vornahme von Verbesserungen und Aktualisierungen im Zusammenhang mit der endgültigen Annahme des Mehrjährigen Finanzrahmens

Gestützt auf

– den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,

– die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (...)[1], insbesondere auf Artikel 44,

– den am 18. Dezember 2020 angenommenen Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021[2],

– den am 22. Januar 2021 angenommenen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2021[3]

legt die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Haushaltsplan 2021 vor.

ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen am allgemeinen Einnahmenplan und am Einzelplan III sind über den EUR-Lex-Server abrufbar (https://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm).

[1] ABl. L 193 vom 30.7.2018.
[2] ABl. L 93 vom 17.3.2021.
[3] COM(2021) 30 final.

Inhalt

1. EINFÜHRUNG 3
2. FINANZIERUNG DER REAKTION AUF COVID-19 4
3. DEZENTRALE AGENTUREN UND EUSTA 7
3.1. AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS WELTRAUMPROGRAMM 7
3.2. EUROPÄISCHE FISCHEREIAUFSICHTSAGENTUR 8
3.3. EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT 8
4. EXEKUTIVAGENTUREN 8
4.1. EINRICHTUNG DER EXEKUTIVAGENTUREN FÜR DEN ZEITRAUM 2021-2027 8
4.2. AUSWIRKUNGEN AUF DIE MITTEL 9
4.3. AUSWIRKUNGEN IM BEREICH DER PERSONALRESSOURCEN 13
5. GEMEINSAME UNTERNEHMEN 14
6. REACT-EU 15
7. VORZEITIGE BEREITSTELLUNG DER MITTEL FÜR DEN EFSD+ 15
8. SONSTIGE ANPASSUNGEN UND TECHNISCHE AKTUALISIERUNGEN 16
9. EU-SOLIDARITÄTSFONDS 17
10. FINANZIERUNG 17
11. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR) 19

BEGRÜNDUNG

1. EINFÜHRUNG

Zweck des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 für das Jahr 2021 ist es, wie in der Mitteilung der Kommission über den Inkubator für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA)[4], der Mitteilung zu COVID-19: Ein gemeinsamer Ansatz für eine sichere und dauerhafte Öffnung[5] und der Mitteilung zum digitalen grünen Zertifikat[6] ausgeführt, zusätzliche Mittel für die Prävention, Vorsorge und Reaktion im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bereitzustellen und im Soforthilfeinstrument Mittel für die möglichen Auswirkungen sonstiger europäischer Initiativen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auf Haushaltsebene vorzuhalten. Darüber hinaus werden mit dem EBH die notwendigen technischen Änderungen am Haushaltsplan 2021, die sich nach der Annahme des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) im Dezember 2020[7] aus den politischen Vereinbarungen über sektorspezifische Rechtsgrundlagen ergeben, sowie einige Anpassungen in Bezug auf die Mittelausstattung der Garantie für Außenmaßnahmen vorgenommen.

Er umfasst insbesondere folgende Elemente:

— Aufstockung des Soforthilfeinstruments und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) im Zusammenhang mit der Reaktion auf COVID-19 um insgesamt 216,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 208,1 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen;

— haushaltsneutrale Anpassungen:

  – aufgrund der Annahme des Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Schaffung der neuen Generation von Exekutivagenturen[8] sowie der entsprechenden Übertragungsbeschlüsse der Kommission, in denen die wichtigsten Bestandteile des Mandats und die ihnen übertragenen Aufgaben festgelegt sind[9];

  – aufgrund der Annahme des Vorschlags der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Gründung von Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von Horizont Europa vom 23. Februar 2021[10], in dem die Hauptbestandteile des Mandats und der Beitrag der neuen Europäischen Partnerschaften ab 2021 zu den EU-Prioritäten festgelegt sind;

  – an den geplanten Beträgen aus NextGenerationEU (NGEU), aufgeschlüsselt nach Programmen und Haushaltslinien, für 2021, um den Auswirkungen der Fertigstellung der Rechtsgrundlagen der Programme Rechnung zu tragen, die zusätzliche Zahlungen aus NGEU, einschließlich aus REACT-EU, erhalten;

  – zur Aufstockung der Mittelausstattung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD+) im Jahr 2021 um 700 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen, die

---

4 COM(2021) 78 vom 17.2.2021.
5 COM(2021) 129 vom 17.3.2021.
6 COM(2021) 130 vom 17.3.2021.
7 ABl. L 433 vom 22.12.2020, S. 11.
8 ABl. L 50 vom 15.2.2021, S. 9.
9 C(2021) 947, C(2021) 948, C(2021) 949, C(2021) 950, C(2021) 951 und C(2021) 952.
10 COM(2021) 87 final.

durch eine entsprechende Mittelkürzung gegen Ende des Zeitraums 2021-2027 ausgeglichen werden soll;

— sonstige Anpassungen und technische Aktualisierungen:

- Anpassung der Stellenpläne der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) sowie Aufstockung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) um 2 Mio. EUR und entsprechende Anpassung ihres Stellenplans unter Berücksichtigung der Auswirkungen der jüngsten legislativen oder politischen Entwicklungen auf ihre Tätigkeit im Jahr 2021;
- eine Berichtigung des Mittelansatzes des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) für 2021 infolge der Annahme der Mittelübertragung Nr. DEC 1/2020 der EWSA-Haushaltsbehörde im Jahr 2020 zur Vorfinanzierung der ursprünglich für 2021 vorgesehenen Gebäudeausgaben in Höhe von 5,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen.

Darüber hinaus wird unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Artikel 10 Absatz 1 der MFR-Verordnung 2014-2020[11] vorgeschlagen, 2021 einen Betrag von 47 981 598 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen auf die EUSF-Haushaltslinie zu übertragen, was den nicht in Anspruch genommenen Mitteln des Jahres 2020 entspricht.

Insgesamt belaufen sich die Nettoauswirkungen dieses EBH auf die Ausgaben im Haushaltsplan 2021 auf 260 681 598 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 252 581 598 EUR an Mitteln für Zahlungen.

2. FINANZIERUNG DER REAKTION AUF COVID-19

2.1. Überblick über den zusätzlichen Finanzierungsbedarf

Angesichts des dringenden Bedarfs im Zusammenhang mit der Reaktion auf COVID-19 im Jahr 2021, insbesondere zur Finanzierung der Vorbereitungsarbeiten für digitale grüne Zertifikate, zur Verstärkung der Sequenzierung durch den HERA-Inkubator, zur Finanzierung der Abwasserüberwachung und spezialisierter RT-PCR-Tests, schlägt die Kommission vor, diesen EBH Nr. 2 zur Aufstockung des Soforthilfeinstruments und des Beitrags der EU zum Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) im Umfang von insgesamt 216,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 208,1 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen im Jahr 2021 zu verwenden. Zugleich hat die Kommission zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs eine Mittelübertragung der Haushaltsbehörde aus der Solidaritäts- und Soforthilfereserve (SEAR) auf das Soforthilfeinstrument und das ECDC in Höhe von 121,5 Mio. EUR vorgeschlagen. Wie die Beträge auf die beiden Haushaltsinstrumente aufgeteilt werden, hängt davon ab, wie dringend jeweils zusätzliche Mittel benötigt werden. In diesem Zusammenhang hat die Kommission auch einige Umschichtungsmöglichkeiten im aktuellen Haushaltsplan in Höhe von rund 7,5 Mio. EUR ausgemacht. Insgesamt ergibt sich daraus, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, im Jahr 2021 ein zusätzlicher Betrag von insgesamt 345,2 Mio. EUR zur Bekämpfung von COVID-19.

Beträge in Mio. EUR

Maßnahme	SEAR-	EBH	Finanzierung	Gesamtmittel

[11] Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884).

	Mittelübertragung Nr. DEC 5/2021	Nr. 2/2021	aus bestehenden Mittelausstattungen 2021	2021
Digitale grüne Zertifikate	31,0	12,0	3,0	**46,0**
Spezialisierte RT-PCR-Tests	31,0	34,0	-	**65,0**
Sequenzierung durch den HERA-Inkubator	46,0	60,0	4,0	**110,0**
Plattform für den Austausch von Reiseformularen	2,5	-	0,5	**3,0**
Abwasserüberwachung	11,0	10,2	-	**21,2**
Weiterer entstehender Bedarf		100,0		**100,0**
Insgesamt	**121,5**	**216,2**	**7,5**	**345,2**

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für das Soforthilfeinstrument und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) im Jahr 2021 bei dem mit diesem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans zu finanzierenden Teil.

in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
06 07 01	Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union	156 200 000	148 100 000
06 10 01	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)	60 000 000	60 000 000
Insgesamt		**216 200 000**	**208 100 000**

2.2. Soforthilfeinstrument

Aus dem Soforthilfeinstrument (ESI) wird ein breites Spektrum an förderfähigen Maßnahmen finanziert. Es wurde 2020[12] aktiviert, um unmittelbar auf die COVID-19-Pandemie reagieren zu können, vor allem, um den Gesundheitssektor in den Mitgliedstaaten zu unterstützen und im Namen aller Mitgliedstaaten Abnahmegarantien mit Impfstoffherstellern zu finanzieren.

Die Kommission schlägt vor, das Soforthilfeinstrument 2021 um insgesamt 231,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aufzustocken, davon 156,2 Mio. EUR im Wege des vorliegenden Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans. Zu den Maßnahmen, die über das Soforthilfeinstrument finanziert werden sollen, gehören insbesondere:

[12] Verordnung (EU) 2020/521 des Rates vom 14. April 2020 zur Aktivierung der Soforthilfe gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 und zur Änderung von deren Bestimmungen unter Berücksichtigung des COVID- 19-Ausbruchs (ABl. L 117 vom 15.4.2020, S. 3).

- vorbereitende Arbeiten zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für ein digitales grünes Zertifikat[13] über den Impf-, Test- und Genesungsstatus von Einzelpersonen, um ein EU-weites Konzept für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate einzuführen und so die Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie zu erleichtern;

- Entwicklung, Bewertung und Anpassung neuer RT-PCR-Tests für jede neu aufkommende Virusvariante, bevor sie eingeführt werden können, wobei, wie in der Mitteilung der Kommission über den HERA-Inkubator dargelegt[14], für ausreichende Sequenzierungskapazitäten in den Mitgliedstaaten zu sorgen ist;

- Abwasserüberwachung, die sich als wirksames, zuverlässiges und kostengünstiges Instrument zur Feststellung eines Virus erwiesen hat. Wie in der Mitteilung der Kommission zu COVID-19 (Ein gemeinsamer Ansatz für eine sichere und dauerhafte Öffnung[15]) dargelegt, ermöglicht ein gemeinsamer EU-weiter Ansatz bei der Überwachung von SARS-CoV-2 und seiner Varianten im Abwasser ein sehr frühzeitiges Erkennen des Virus, was wiederum die Untersuchung großer Bevölkerungsgruppen ermöglicht, um zu ermitteln, wo eingehendere Analysen vonnöten sind;

- Weiterentwicklung der Plattform für den Austausch von Reiseformularen (Passenger Locator Form – PLF), um die Zahl der teilnehmenden Mitgliedstaaten zu erhöhen, parallel zur Schaffung einer Rechtsgrundlage im EU-Recht für den grenzüberschreitenden Austausch personenbezogener Daten durch einen Durchführungsrechtsakt. In der laufenden Pilotphase des Projekts ist die Austauschplattform technisch bereit, sich mit den digitalen Archiven der drei Mitgliedstaaten zu verbinden, die bislang teilnehmen;

- zusätzlich zu dem in dieser Phase ermittelten Finanzierungsbedarf wird vorgeschlagen, im Soforthilfeinstrument einen Spielraum in Höhe von 100 Mio. EUR für die möglichen haushaltsrelevanten Auswirkungen eines im Zuge der weiteren Entwicklung der Pandemie möglicherweise noch auftretenden Bedarfs vorzuhalten. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die dynamische Entwicklung der Pandemie rasche politische Reaktionen erfordert, die nicht immer vorhersehbar sind und kurzfristig finanziert werden müssen.

Im Zusammenhang mit dem Legislativvorschlag für digitale grüne Zertifikate hat die Kommission festgestellt, dass aus dem Programm „Digitales Europa“ jährlich ein Betrag von 3 Mio. EUR für den Betrieb und die Pflege des Systems bereitgestellt werden kann, sobald dessen Rechtsgrundlage in Kraft getreten ist. Ein weiterer Betrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR für die Pflege der Plattform für den Austausch von Reiseformularen wurde 2021 im Rahmen der prärogativen Haushaltslinie der Kommission im Bereich Verkehr bereitgestellt (Haushaltsposten 02 20 04 01).

---

[13] Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung mit der Zielsetzung der Erleichterung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie (digitales grünes Zertifikat) (COM(2021) 130 vom 17.3.2021).

[14] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: HERA Incubator: unsere gemeinsame proaktive Antwort auf die Bedrohung durch COVID-19-Varianten (COM(2021) 78 vom 17.2.2021).

[15] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Ein gemeinsamer Ansatz für eine sichere und dauerhafte Öffnung (COM(2021) 129 vom 17.3.2021).

In den 2021 für das Soforthilfeinstrument beantragten Mitteln für Zahlungen (148,1 Mio. EUR) wird der im Finanzbogen zu dem Vorschlag der Kommission für digitale grüne Zertifikate ermittelte spezifische Zahlungsbedarf berücksichtigt, wovon 8,1 Mio. EUR im Jahr 2022 anfallen würden.

2.3. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

Die Kommission schlägt vor, dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Erkennung und Überwachung neuer Varianten von SARS-CoV-2-Viren („Sequenzierung“) zu verleihen. Wenn es gelingt, bei 5 % der positiven Tests eine Genomsequenzierung in den Mitgliedstaaten durchzuführen, kann ein Beitrag dazu geleistet werden, neue Varianten nachzuweisen, ihre Verbreitung in der Bevölkerung zu überwachen und ihren Einfluss auf die Übertragbarkeit zu kontrollieren. Darüber hinaus muss die Erforschung von und der Austausch von Daten zu Varianten intensiviert werden.

Das ECDC hat bereits einen Rahmenvertrag für Notfälle geschlossen, der es insbesondere den Mitgliedstaaten, die über begrenzte oder gar keine Kapazitäten zur vollständigen Genomsequenzierung verfügen, ermöglicht, Proben an ein oder mehrere gewerbliche Labors zu senden, die vom ECDC mit der Sequenzierung beauftragt wurden, wofür das ECDC Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR im Rahmen seines derzeitigen Haushalts umschichten konnte. Um diese Kapazität allen Mitgliedstaaten besser zugänglich zu machen, wird vorgeschlagen, den Rahmenvertrag des ECDC zu erweitern, indem der EU-Beitrag zum ECDC 2021 um insgesamt 106 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen aufgestockt wird, davon 60 Mio. EUR im Wege dieses Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans. Der aufgestockte Beitrag der EU zum ECDC wird auch zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit dem Transport viraler Proben für die Sequenzierung sowie zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in den Mitgliedstaaten vor der Einrichtung der EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (Health Emergency Preparedness and Response Authority – HERA) verwendet.

Damit das ECDC den Mitgliedstaaten diesen beträchtlichen Betrag unter uneingeschränkter Einhaltung der Finanzvorschriften zuweisen kann, wird vorgeschlagen, das ECDC-Personal 2021 als Vorfinanzierung der im Gesundheitspaket vom 11. November 2020 für 2022 vorgesehenen Personalaufstockung des ECDC um 10 Planstellen und fünf Vertragsbedienstete aufzustocken[16]. Die geschätzten Kosten für Dienstbezüge in Höhe von rund 1 Mio. EUR sind in den im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans für das ECDC beantragten 60 Mio. EUR enthalten.

Der aktualisierte Stellenplan für das ECDC ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

3. DEZENTRALE AGENTUREN UND EUSTA

3.1. Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm

Nachdem Parlament und Rat im Dezember 2020 eine Einigung über die Verordnung über das Weltraumprogramm erzielt haben, wird für die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) eine Personalaufstockung um 41 zusätzliche Planstellen und 11 abgeordnete nationale Sachverständige im Jahr 2021 vorgeschlagen, um die Durchführung des EU-Weltraumprogramms zu erleichtern. Mit der Verordnung, auf die sich Parlament und Rat geeinigt haben, werden dem EUSPA wesentliche zusätzliche Aufgaben übertragen, unter anderem im Hinblick

[16] COM(2020) 726.

auf die Gewährleistung der Kontinuität des Dienstes und der Sicherheit von Infrastrukturen und Systemen wie Copernicus, Galileo/EGNOS und Satellitenkommunikation. Die damit verbundenen zusätzlichen Haushaltsmittel werden nach Verabschiedung der Verordnung über das Weltraumprogramm im Wege einer eigenständigen Mittelübertragung der Kommission aus den Haushaltslinien des Weltraumprogramms entnommen und auf das EUSPA übertragen.

Der aktualisierte Stellenplan für das EUSPA ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

3.2. Europäische Fischereiaufsichtsagentur

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU muss die EFCA, wie in einem überarbeiteten Finanzbogen zu Rechtsakten ausführlicher dargelegt, verstärkte Kontrollen durchführen. Diese gestiegene Arbeitsbelastung erfordert neben vier zusätzlichen Planstellen und zwei Vertragsbediensteten eine Aufstockung des EU-Beitrags zu der Agentur um 2 Mio. EUR. Die Kommission beabsichtigt, im Wege einer eigenständigen Mittelübertragung der Kommission weitere 2 Mio. EUR aus dem Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) umzuschichten. Dank des zusätzlichen Personals und der zusätzlichen Mittel kann die EFCA bis zu zwei zusätzliche Offshore-Patrouillenschiffe und -Flugzeuge in den an das Vereinigte Königreich angrenzenden Gewässern chartern und entsenden. Ferner wird die Agentur ein einheitliches Informationssystem und eine Koordinierungszelle einrichten, um die Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu unterstützen.

Der aktualisierte Stellenplan für die EFCA ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

3.3. Europäische Staatsanwaltschaft

Die Einigung über den verabschiedeten Haushaltsplan 2021 umfasste acht zusätzliche Planstellen für die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA). Nach einer Neuüberprüfung des Bedarfs wird vorgeschlagen, diese acht Planstellen im Stellenplan nach Funktions- und Besoldungsgruppen aufzuschlüsseln.

Der aktualisierte Stellenplan für die EUStA ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

4. EXEKUTIVAGENTUREN

4.1. Einrichtung der Exekutivagenturen für den Zeitraum 2021-2027

Am 12. Februar 2021 hat die Kommission den Beschluss[17] zur Einrichtung der neuen Generation von Exekutivagenturen sowie die entsprechenden Übertragungsbeschlüsse der Kommission angenommen, in denen die wichtigsten Bestandteile des Mandats und die ihnen übertragenen Aufgaben festgelegt sind. Die Übertragung von Aufgaben auf die neue Generation von Exekutivagenturen erfolgt zum 1. April 2021.

---

[17] Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur und zur Aufhebung der Durchführungsbeschlüsse 2013/801/EU, 2013/771/EU, 2013/778/EU, 2013/779/EU, 2013/776/EU und 2013/770/EU (ABl. L 50 vom 15.2.2021, S. 9).

Im Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2021[18] erläuterte die Kommission, warum sie sich zu diesem Zeitpunkt bei den Annahmen zu den den Exekutivagenturen zu übertragenden Beträgen auf die Mittelausstattung der Ausgabenprogramme stützen musste, die in der Vereinbarung des Europäischen Rates vom Juli 2020 festgelegt waren. Angesichts der Ungewissheit im Zusammenhang mit der Zuweisung dieser Mittel enthielten die Erläuterungen zu den Unterstützungslinien der Exekutivagenturen im Berichtigungsschreiben noch keine Ausgabenschätzungen.

Im verabschiedeten Haushaltsplan 2021 wurden die im Berichtigungsschreiben enthaltenen Annahmen für die Exekutivagenturen bestätigt. Die politische Einigung über den MFR 2021-2027 vom 10. November 2020 umfasste jedoch eine erhebliche Aufstockung der Haushaltsmittel für eine Reihe von Programmen, die ganz oder teilweise auf Exekutivagenturen übertragen wurden. Dies betrifft insbesondere Erasmus+, Horizont Europa, EU4Health, Kreatives Europa sowie das Programm „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“. Die entsprechenden Auswirkungen der Aufstockung der den Exekutivagenturen zu übertragenden Haushaltsmittel spiegelten sich in den Dokumenten wider, die die Kommission dem Ausschuss der Exekutivagenturen im Dezember 2020 vorgelegt hat („Paket Ausschuss der Exekutivagenturen“).

Seither kam es zu zwei weiteren Entwicklungen, die jedoch relativ geringe Auswirkungen auf die Übertragung von Aufgaben auf die Exekutivagenturen haben. Erstens hat sich die Aufteilung der Mittel und des Personals für die mit der Durchführung des Programms betrauten Agenturen durch die am 11. Dezember 2020 erzielte politische Einigung über die interne Mittelzuweisung für Horizont Europa geändert und trägt der damit verbundenen Arbeitsbelastung nun Rechnung; dies wirkt sich allerdings nicht auf die Gesamtmittelzuweisung bzw. -personalausstattung aus. Zweitens geht aus den Kommissionsbeschlüssen vom 12. Februar 2021 hervor, dass die Übertragung von Aufgaben am 1. April 2021 statt wie zuvor angenommen am 1. Januar 2021 erfolgen wird. Durch die verspätete Einstellung von zusätzlichem Personal im Jahr 2021 kommt es bei den Exekutivagenturen zu Einsparungen in Höhe von rund 8,3 Mio. EUR, was entsprechend die Notwendigkeit verringert, die Mittel zur Deckung der laufenden Kosten der Exekutivagenturen im Rahmen dieses Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans aufzustocken.

4.2. Auswirkungen auf die Mittel

Wie oben dargelegt, sind die den Exekutivagenturen im Zeitraum 2021-2027 zu übertragenden Mittelausstattungen gegenüber den Annahmen im Berichtigungsschreiben insgesamt gestiegen, selbst unter Berücksichtigung der Verzögerungen beim Beginn der entsprechenden Maßnahmen, was sich entsprechend auf die Arbeitsbelastung und den Mittelbedarf in den Exekutivagenturen im Jahr 2021 auswirkt. Die nachstehende Tabelle gibt – aufgeschlüsselt nach Exekutivagenturen – Aufschluss über die notwendige Aufstockung der Unterstützungsausgaben für die Programme des Zeitraums 2021-2027. Der Gesamtbetrag von 3 538 850 EUR ist im haushaltstechnischen Anhang detaillierter aufgeschlüsselt. Zusammen mit den Beträgen unter den Haushaltslinien für administrative Unterstützung im Zusammenhang mit der laufenden Durchführung der auf die Exekutivagenturen übertragenen Altprogramme des Zeitraums 2014-2020 entspricht dies einem Anstieg der laufenden Kosten der Exekutivagenturen um insgesamt 1 %.

Dies wirkt sich folgendermaßen auf die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen aus:

---

[18] COM(2020) 748 final vom 13.11.2020.

- Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
01 01 01 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – Beitrag aus „Horizont Europa“	9 967	9 967
02 01 40 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – Beitrag aus dem „Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energie“	-91 425	-91 425
08 01 03 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – Beitrag aus dem „Europäischen Meeres- und Fischereifonds“	-7 038	-7 038
09 01 01 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – Beitrag aus dem „Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)“	-183 656	-183 656
Insgesamt		**-272 152**	**-272 152**

- Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
07 01 02 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur – Beitrag aus Erasmus	-889 025	-889 025
07 01 04 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur – Beitrag aus „Kreatives Europa“	881 865	881 865
07 01 05 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur – Beitrag aus „Rechte und Werte“	2 582 865	2 582 865
Insgesamt		**2 575 705**	**2 575 705**

- Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
01 01 01 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales – Beitrag aus „Horizont Europa“	-1 801 754	-1 801 754
02 01 23 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales – Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe – Digitales“	-318 317	-318 317
02 01 30 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales – Beitrag aus dem Programm „Digitales Europa“	-63 623	-63 623
03 01 01 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales – Beitrag aus dem Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)	-219 379	-219 379

06 01 05 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales – Beitrag aus dem Programm „EU4Health“	4 508 102	4 508 102
Insgesamt		**2 105 209**	**2 105 209**

- Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU

Beträge in EUR

Haushaltslinie	**Bezeichnung**	**Mittel für Verpflichtungen**	**Mittel für Zahlungen**
01 01 01 76	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU – Beitrag aus „Horizont Europa“	-1 151 442	-1 151 442
03 01 01 76	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU – Beitrag aus dem Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)	-107 515	-107 515
05 01 01 76	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU – Beitrag aus dem Programm „Interregionale Innovationsinvestitionen“	-138 303	-138 303
Insgesamt		**-1 397 260**	**-1 397 260**

- Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats

Beträge in EUR

Haushaltslinie	**Bezeichnung**	**Mittel für Verpflichtungen**	**Mittel für Zahlungen**
01 01 01 71	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats – Beitrag aus „Horizont Europa“	302 000	302 000
Insgesamt		**302 000**	**302 000**

- Europäische Exekutivagentur für Forschung

Beträge in EUR

Haushaltslinie	**Bezeichnung**	**Mittel für Verpflichtungen**	**Mittel für Zahlungen**
01 01 01 72	Europäische Exekutivagentur für Forschung – Beitrag aus dem Programm „Horizont Europa“	631 865	631 865
20 03 14 72	Europäische Exekutivagentur für Forschung – Beitrag für die Umsetzung des Forschungsprogramms für Kohle und Stahl und nicht forschungsbezogener Programme	-406 337	-406 337
Insgesamt		**225 528**	**225 528**

Der Nettoanstieg bei den laufenden Kosten der Exekutivagenturen um 3 538 850 EUR wird vollständig durch eine entsprechende Nettokürzung der Verwaltungs- und/oder operativen Mittel der von ihnen durchzuführenden Programme ausgeglichen. Dies wirkt sich folgendermaßen auf die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen aus:

Beträge in EUR

Haushaltsl	**Bezeichnung**	**Mittel für**	**Mittel für**

inie		Verpflichtungen	Zahlungen
01 01 01 03	Sonstige Verwaltungsausgaben für „Horizont Europa“ – Indirekte Forschung	2 009 364	2 009 364
02 01 30 01	Unterstützungsausgaben für das Programm „Digitales Europa“	63 623	63 623
02 03 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Digitales	318 317	318 317
02 20 04 02	Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt	91 425	91 425
03 01 01 01	Unterstützungsausgaben für das Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)	-102 485	-102 485
03 02 04 01	Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutz- und Produktsicherheitsniveaus	210 000	210 000
03 02 06	Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz	219 379	219 379
05 02 01	EFRE – Operative Ausgaben	138 303	138 303
06 06 01	Programm „EU4Health“	-4 508 102	-4 508 102
07 01 02 01	Unterstützungsausgaben für „Erasmus+“	889 025	889 025
07 05 01	Kultur	-308 653	-308 653
07 05 02	Medien	-573 212	-573 212
07 06 02	Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union	-2 582 865	-2 582 865
08 01 03 01	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds	7 038	7 038
09 01 01 01	Unterstützungsausgaben für das „Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)“	183 656	183 656
20 01 02 01	Bezüge und Vergütungen – Hauptsitz und Vertretungen	406 337	406 337
Insgesamt		**-3 538 850**	**-3 538 850**

Darüber hinaus werden NGEU-Erlöse in Höhe von 6 901 457 EUR den Unterstützungslinien dreier Exekutivagenturen (Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt und Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales) zugewiesen, um die Verwaltungskosten für die Durchführung des NGEU-Beitrags im Rahmen von Horizont Europa im Jahr 2021 zu decken.

Der haushaltstechnische Anhang enthält auch die aktualisierten Erläuterungen zu den Haushaltslinien für administrative Unterstützung der jeweiligen Exekutivagenturen, in denen den zusätzlichen Mitteln für Horizont Europa aus „NextGenerationEU“ („NGEU“) Rechnung getragen wird (siehe die Unterlagen, die dem Ausschuss für Exekutivagenturen im Dezember 2020 vorgelegt wurden).

4.3. Auswirkungen im Bereich der Personalressourcen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 muss jede Übertragung von Aufgaben auf eine Exekutivagentur kosteneffizient sein und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung entsprechen. Wie oben dargelegt, werden die Exekutivagenturen im Vergleich zu den Annahmen, die im verabschiedeten Haushaltsplan 2021 zugrunde gelegt wurden, umfangreichere operative Mittel wirksam verwalten müssen. Einschließlich des Personals für Haushaltsvollzugsaufgaben im Zusammenhang mit NGEU-Mitteln bedeutet dies weitere 26 Stellen für Bedienstete auf Zeit und 79 Stellen für Vertragsbedienstete, d. h. 105 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in den Exekutivagenturen im Jahr 2021.

Um die Haushaltsneutralität bei den Verwaltungsausgaben im gesamten Zeitraum 2021-2027 zu gewährleisten, wird die Kommission infolge der Übertragung zusätzlicher Aufgaben der Programmverwaltung im Zusammenhang mit dem MFR 2021-2027 Personalkürzungen vornehmen, um die Personalaufstockungen in den Exekutivagenturen auszugleichen. Auch die Ausgaben für Planstellen, die in den Stellenplänen der Kommission für eventuelle Abordnungen zu den Exekutivagenturen „eingefroren“ sind, werden entsprechend gekürzt.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die Kommission die zusätzlichen Personalressourcen in den Exekutivagenturen für den gesamten Zeitraum 2021-2027 und speziell für das Jahr 2021 auszugleichen gedenkt:

Ausgleich der gestiegenen Personalressourcen in den Exekutivagenturen	**Personalressourcen (VZÄ) 2021**	**Personalressourcen (VZÄ) 2021-2027**
Aufstockung der Personalressourcen von sechs Exekutivagenturen im Vergleich zu den im Jahr 2020 genehmigten Personalressourcen aufgrund weiterer Befugnisübertragungen	+445	+679
Verringerung der Personalressourcen unter Rubrik 7 aufgrund der Übertragung von Aufgaben, die bislang von der Kommission verwaltet werden	-31	-58
Verringerung der Personalressourcen unter anderen Rubriken aufgrund der Übertragung von Aufgaben, die bislang von der Kommission verwaltet werden	-139	-368

2021 wird die Kommission die Auswirkungen der Übertragung von Aufgaben auf Exekutivagenturen wie folgt berücksichtigen:

- Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung:
  - 20 Stellen werden ausgeglichen, indem im Stellenplan der Kommission 16 Stellen für zusätzliche Abordnungen der Kommission zu Exekutivagenturen eingefroren und vier weitere Stellen abgebaut werden. Darüber hinaus wird die Zahl der aus der Globaldotation bezahlten externen Mitarbeiter um 11 Vertragsbedienstete gekürzt.
  - In der Mittelausstattung 2021 für Dienstbezüge des operativen Stellenplans sind die Auswirkungen des Übertragungspakets bereits zu erkennen, da das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 bereits die entsprechende Kürzung enthielt. Die entsprechenden Verwaltungsmittel der Globaldotation werden nun um 0,45 Mio. EUR gekürzt.
- Indirekte Forschung:
  - 72 Stellen werden ausgeglichen, indem im Stellenplan der Kommission für die indirekte Forschung 48 Stellen für zusätzliche Abordnungen der Kommission zu Exekutivagenturen eingefroren und 24 weitere Stellen abgebaut werden. Darüber hinaus wird die Zahl der im

Rahmen der indirekten Forschung bezahlten externen Mitarbeiter um 57 Vertragsbedienstete gekürzt. Außerdem werden im Zusammenhang mit dem vorherigen Übertragungspaket 2 eingefrorene Stellen im Forschungsbereich freigegeben und somit aus dem Stellenplan gestrichen.

- Die entsprechenden Mittel für die Gehälter dieser Beamten und externen Bediensteten in den einschlägigen Haushaltslinien für indirekte Forschung werden durch autonome Mittelübertragungen der Kommission um 6,9 Mio. EUR bzw. 2,4 Mio. EUR gekürzt.

- Direkte Forschung:
  - Der Stellenplan der Kommission für direkte Forschung wird um 10 Stellen gekürzt; der erforderliche Ausgleich für das Übertragungspaket erfolgt im Jahr 2022.

Die berichtigten Stellenpläne sind im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

5. GEMEINSAME UNTERNEHMEN

Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission vom 23. Februar 2021 zur Schaffung der neuen Generation Gemeinsamer Unternehmen im Rahmen von Horizont Europa[19] wird vorgeschlagen, die entsprechenden Haushaltslinien in den einschlägigen Clustern des Pfeilers II von Horizont Europa (d. h. im Haushaltsposten 01 02 02 XX) wie folgt einzurichten:

- aus dem Cluster 1 „Gesundheit“ werden das Gemeinsame Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ und das Gemeinsame Unternehmen „Globale Gesundheitspolitik: Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien 3“ (EDCTP3) finanziert;
- aus dem Cluster 4 „Digitalisierung, Industrie und Raumfahrt“ werden das Gemeinsame Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien und das Gemeinsame Unternehmen für intelligente Netze und Dienste finanziert. Diese ergänzen das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC), für das bereits eine Haushaltslinie vorhanden ist;
- aus dem Cluster 5 „Klima, Energie und Mobilität“ werden das Gemeinsame Unternehmen für Forschung zum Flugverkehrsmanagement im einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR 3), das Gemeinsame Unternehmen für saubere Luftfahrt, das Gemeinsame Unternehmen für Europas Eisenbahnen und das Gemeinsame Unternehmen für sauberen Wasserstoff finanziert; und
- aus dem Cluster 6 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ wird das Gemeinsame Unternehmen für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa finanziert.

Die entsprechenden Haushaltslinien sind im haushaltstechnischen Anhang enthalten. Die Mittel, die dem Beitrag der Union zu diesen neuen Gemeinsamen Unternehmen für 2021 entsprechen, verbleiben in den Haushaltslinien der betreffenden Cluster und werden autonom übertragen, sobald der Vorschlag zur Gründung der Gemeinsamen Unternehmen vom Rat angenommen worden ist.

---

[19] Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung von Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von Horizont Europa, COM(2021) 87 final.

6. REACT-EU

Im Anschluss an die Annahme der REACT-EU-Verordnung am 23. Dezember 2020[20] wird vorgeschlagen, die folgenden zwei neuen Haushaltsposten im Zusammenhang mit NextGenerationEU zu schaffen:

- neuer Haushaltsposten 07 02 07 01 – YEI – Operative Ausgaben – Finanzierung im Rahmen von REACT-EU,
- neuer Haushaltsposten 05 02 05 03 – ETZ – Operative Ausgaben – Finanzierung im Rahmen von REACT-EU.

7. VORZEITIGE BEREITSTELLUNG DER MITTEL FÜR DEN EFSD+

Angesichts der Verzögerungen bei der Annahme der Rechtsgrundlage des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) gegenüber dem verabschiedeten Haushaltsplan 2021 und der daraus resultierenden Notwendigkeit, die Programmplanungs- und Projektzyklen abzuschließen, schlägt die Kommission vor, die Mittelausstattung des EFSD+ unter dem Haushaltsposten 14 02 01 70 „NDICI – Dotierung des Gemeinsamen Dotierungsfonds“ um 700 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aufzustocken und die geografischen Haushaltslinien für Afrika, Asien und Nord- und Südamerika, die einen Beitrag zum EFSD+ leisten, entsprechend zu kürzen. An der Höhe der Mittel für Zahlungen ändert sich nichts. Diese Anpassungen bedeuten für die Haushaltslinien für Afrika, Asien, Nord- und Südamerika und die Karibik Folgendes:

- die Höhe der Mittel für Verpflichtungen in den ersten Jahren des MFR werden gekürzt, bevor sie folglich in späteren Jahren wieder aufgestockt werden, wodurch die Mittel besser an den Programmplanungs- und Projektzyklus nach Inkrafttreten der NDICI-Rechtsgrundlage angepasst werden;
- sie weisen, wie dies bereits im vorangegangenen MFR und beim Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) der Fall war, im Verlauf der Jahre eine stabile Höhe der Mittel für Verpflichtungen auf.

Im Vergleich zum verabschiedeten Haushaltsplan 2021 wirken sich diese Anpassungen wie folgt auf die Mittel für Verpflichtungen aus:

Beträge in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen
14 02 01 70	NDICI – Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	700 000 000
14 02 01 20	Westafrika	-206 429 300
14 02 01 21	Ost- und Zentralafrika	-149 226 000
14 02 01 22	Südliches Afrika und Indischer Ozean	-141 764 700
14 02 01 30	Naher Osten und Zentralasien	-60 046 350

[20] VERORDNUNG (EU) 2020/2221 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU).

14 02 01 31	Süd- und Ostasien	-69 595 890
14 02 01 32	Pazifischer Raum	-15 047 760
14 02 01 40	Nord- und Südamerika	-33 981 430
14 02 01 41	Karibik	-23 908 570
Insgesamt		**0**

8. SONSTIGE ANPASSUNGEN UND TECHNISCHE AKTUALISIERUNGEN

- Es wird vorgeschlagen, die Erläuterungen zu aktualisieren, um den politischen Einigungen über sektorspezifische Rechtsgrundlagen, die nach der Annahme des MFR erzielt wurden, Rechnung zu tragen. Die entsprechenden Änderungen sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt.
- Nach der Annahme der Mittelübertragung EWSA Nr. DEC 1/2020 zur Vorfinanzierung der Kosten für die Renovierung des VMA-Gebäudes im Jahr 2020 wird unter der Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ vorgeschlagen, die Mittel für Mieten und Mietzahlungen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) im Jahr 2021 um 5 500 000 EUR zu kürzen.

Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Beträge in EUR

Haushaltslinie	**Bezeichnung**	**Mittel für Verpflichtungen**	**Mittel für Zahlungen**
2 0 0 0	Mieten	-1 375 000	-1 375 000
2 0 0 1	Mietzahlungen und vergleichbare Ausgaben	-4 125 000	-4 125 000
Insgesamt		**-5 500 000**	**-5 500 000**

- Wie in Anhang 3 des Schreibens der Kommission zur Durchführbarkeit des Haushaltsentwurfs, das im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2021 übermittelt wurde, angegeben, beziehen sich die Pilotprojekte PP 03 21 02 „Media Ownership Monitor“ (Überwachungsmechanismus für die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich) und PP 07 20 05 „Media ownership monitor“ im Jahr 2021 im Wesentlichen auf dasselbe Vorhaben. Im Haushaltsplan 2021 erscheint das Pilotprojekt nun zweimal; sowohl unter der Rubrik 1 als auch unter der Teilrubrik 2b. Die Kommission schlägt vor, eine technische Berichtigung vorzunehmen und die Mittel für 2021 für das PP 07 20 05 (in Höhe von 300 000 EUR an Mitteln für Zahlungen) von der Teilrubrik 2b auf die Rubrik 1 zu übertragen, d. h. die verfügbaren Mittel unter dem Pilotprojekt PP 03 21 02 des Titels 03 zu konsolidieren.

Beträge in EUR

Haushaltslinie	**Bezeichnung**	**Mittel für Verpflichtungen**	**Mittel für Zahlungen**
03 20 01 PP 03 21 02	Pilotprojekt – Media Ownership Monitor (Überwachungsmechanismus für die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich)		+300 000
07 20 01 PP 07 20 05	Pilotprojekt – Media ownership monitor (Überwachungsmechanismus für die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich)		-300 000

Insgesamt	**0**	**0**

- Wie aus dem Schreiben der Kommission zur Durchführbarkeit des Haushaltsentwurfs, das im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2021 übermittelt wurde, hervorgeht, kann das Pilotprojekt „Internationalisierung der Erfahrungen und Modelle im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas““ nicht durchgeführt werden, da die vorgeschlagenen Tätigkeiten bereits von der künftigen Rechtsgrundlage des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) abgedeckt sind, das Kooperationsmaßnahmen im Kulturbereich und mit Partnern aus Entwicklungsländern, einschließlich Städten, abdecken soll. Sofern es sich um Aktivitäten handelt, mit denen durch Kultur eine nachhaltige Stadtentwicklung gefördert werden soll, könnte dieses Projekt bzw. Teilaspekte dieses Projekts in künftigen Projekten im Rahmen des NDICI Berücksichtigung finden. Folglich schlägt die Kommission vor, den Haushaltsposten 07 20 01 PP 07 21 11 zu streichen und die dort eingestellten Mittel auf den Haushaltsposten 14 02 02 40 „Menschen – Globale Herausforderungen“ des NDICI zu übertragen.

Beträge in EUR

Haushaltslinie	**Bezeichnung**	**Mittel für Verpflichtungen**	**Mittel für Zahlungen**
07 20 01 PP 07 21 11	Internationalisierung der Erfahrungen und Modelle im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ Weitergabe von Governance-Modellen und interkulturelle Austausche zur Förderung von gemeinsamer Gestaltung und Partnerschaft	-160 000	-40 000
14 02 02 40	Menschen – Globale Herausforderungen	+160 000	+40 000
Insgesamt		**0**	**0**

9. EU-SOLIDARITÄTSFONDS

Ein Betrag in Höhe von 47 981 598 EUR der EUSF-Zuweisung für 2020 war bis Ende jenes Jahres nicht in Anspruch genommen worden. Im Einklang mit Artikel 10 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 schlägt die Kommission vor, den gesamten Restbetrag direkt auf die operative Haushaltslinie 16 02 01 01 des EUSF zu übertragen. Diese Mittel werden für die Abwicklung der Anträge verwendet, die Österreich, Belgien, Kroatien, Tschechien, Estland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Portugal, Rumänien und Spanien als Reaktion auf den schweren öffentlichen Gesundheitsnotstand infolge der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 gestellt haben. Der verbleibende Betrag wird durch eine Mittelübertragung der Haushaltsbehörde (DEC 3/2021) aus der Solidaritäts- und Soforthilfereserve finanziert.

Die entsprechenden Mittel werden über die Ausgabenobergrenzen des MFR 2021-2027 hinaus in den Haushaltsplan eingestellt.

10. FINANZIERUNG

Aus den in Abschnitt 2 dargelegten Gründen wird vorgeschlagen, mit diesem EBH Nr. 2 einen Gesamtbetrag von 216,2 Mio. EUR für die Prävention, Vorsorge und Reaktion auf die COVID-19-Pandemie bereitzustellen. Da innerhalb der Teilrubrik 2b des MFR kein Spielraum für Umschichtungen vorhanden ist, schlägt die Kommission vor, das Flexibilitätsinstrument gemäß

Artikel 12 der MFR-Verordnung[21] in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung der Übertragung der beiden Pilotprojekte aus Teilrubrik 2b (siehe Abschnitt 8) wird das Flexibilitätsinstrument 2021 in Anspruch genommen, um in der Teilrubrik 2b „Resilienz und Werte“ Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 216 040 000 EUR bereitzustellen.

Die Kommission veranschlagt die Mittel für Zahlungen, die 2021 im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 bereitgestellt werden, auf 836,6 Mio. EUR. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den voraussichtlichen Zahlungsplan für die damit verbundenen noch ausstehenden Beträge für diese Jahre:

Flexibilitätsinstrument – Zahlungsprofil					
Jahr der Inanspruchnahme	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**Insgesamt**
2018	34,2	0,0	0,0	0,0	34,2
2019	135,2	140,9	82,2	0,0	358,4
2020	413,7	66,2	39,9	0,0	519,8
2021	253,5	20,9	10,3	7,6	292,4
Insgesamt	**836,6**	**228,0**	**132,5**	**7,6**	**1 204,7**

[21] Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433 vom 22.12.2020, S. 1).

11. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR)

		Haushaltsplan 2021 (einschl. EBH Nr. 1/2021)		Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2021		Haushaltsplan 2021 (einschl. EBH Nr. 1-2/2021)	
		MfV	**MfZ**	**MfV**	**MfZ**	**MfV**	**MfZ**
1.	**Binnenmarkt, Innovation und Digitales**	**20 816 559 767**	**17 191 587 232**		**300 000**	**20 816 559 767**	**17 191 887 232**
	Obergrenze	*20 919 000 000*				*20 919 000 000*	
	Spielraum	*102 440 233*				*102 440 233*	
2.	**Zusammenhalt, Resilienz und Werte**	**52 861 898 534**	**66 153 765 904**	**216 040 000**	**207 760 000**	**53 077 938 534**	**66 361 525 904**
	davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	*76 382 534*		216 040 000	208 100 000	*292 422 534*	
	Obergrenze	*52 786 000 000*				*52 786 000 000*	
	Spielraum	*484 000*				*484 000*	
2 a.	Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	48 190 516 000	61 867 897 545			48 190 516 000	61 867 897 545
	Obergrenze	*48 191 000 000*				*48 191 000 000*	
	Spielraum	*484 000*				*484 000*	
2 b.	Resilienz und Werte	4 671 382 534	4 285 868 359	216 040 000	207 760 000	4 887 422 534	4 493 628 359
	davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	*76 382 534*		216 040 000	208 100 000	*292 422 534*	
	Obergrenze	*4 595 000 000*				*4 595 000 000*	
	Spielraum						
3.	**Natürliche Ressourcen und Umwelt**	**58 568 566 908**	**56 804 203 452**	**2 000 000**	**2 000 000**	**58 570 566 908**	**56 806 203 452**
	Obergrenze	*58 624 000 000*				*58 624 000 000*	
	Spielraum	*55 433 092*				*53 433 092*	
	davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	**40 367 954 000**	**40 353 742 883**			**40 367 954 000**	**40 353 742 883**
	EGFL-Teilobergrenze	*40 925 000 000*				*40 925 000 000*	
	Bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigte Rundungsdifferenz						
	Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER (netto)	*557 046 000*				*557 046 000*	
	Für EGFL-Ausgaben verfügbare Nettobeträge (durch Übertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER korrigierte Teilobergrenze)	*40 367 954 000*				*40 367 954 000*	
	EGFL-Teilspielraum						
4.	**Migration und Grenzmanagement**	**2 278 829 759**	**2 686 245 978**			**2 278 829 759**	**2 686 245 978**
	Obergrenze	*2 467 000 000*				*2 467 000 000*	
	Spielraum	*188 170 241*				*188 170 241*	
5.	**Sicherheit und Verteidigung**	**1 709 261 441**	**670 628 243**			**1 709 261 441**	**670 628 243**
	Obergrenze	*1 805 000 000*				*1 805 000 000*	
	Spielraum	*95 738 559*				*95 738 559*	
6.	**Nachbarschaft und die Welt**	**16 097 196 204**	**10 810 999 356**	**160 000**	**40 000**	**16 097 356 204**	**10 811 039 356**
	Obergrenze	*16 247 000 000*				*16 247 000 000*	
	Spielraum	*149 803 796*				*149 643 796*	
7.	**Europäische öffentliche Verwaltung**	**10 448 313 002**	**10 449 588 091**	**-5 500 000**	**-5 500 000**	**10 442 813 002**	**10 444 088 091**
	Obergrenze	*10 635 000 000*				*10 635 000 000*	
	Spielraum	*186 686 998*				*192 186 998*	
	davon: Verwaltungsausgaben der Organe	**8 035 824 720**	**8 037 099 809**	**-5 500 000**	**-5 500 000**	**8 030 324 720**	**8 031 599 809**
	Teilobergrenze	*8 216 000 000*				*8 216 000 000*	
	Teilspielraum	*180 175 280*				*185 675 280*	

Mittel für Rubriken	**162 780 625 615**	**164 767 018 256**	**212 700 000**	**204 600 000**	**162 993 325 615**	**164 971 618 256**
Obergrenze	***163 483 000 000***	***166 140 000 000***			***163 483 000 000***	***166 140 000 000***
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	***76 382 534***	***628 462 086***	216 040 000	208 100 000	***292 422 534***	***836 562 086***
Spielraum	***778 756 919***	***2 001 443 830***			***782 096 919***	***2 004 943 830***
Thematische besondere Instrumente	**5 715 667 000**	**5 538 282 000**	**47 981 598**	**47 981 598**	**5 763 648 598**	**5 586 263 598**
Mittel insgesamt	**168 496 292 615**	**170 305 300 256**	**260 681 598**	**252 581 598**	**168 756 974 213**	**170 557 881 854**